

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0363/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	12.09.2012	Vorberatung
Rat der Stadt	18.09.2012	Entscheidung

Widmung der Gemeindestraße Dehnerhofstraße

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses die Dehnerhofstraße als Straßenfläche für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung gemäß den Erläuterungen zu widmen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Straßenausbauarbeiten an der Dehnerhofstraße konnten inzwischen abgeschlossen werden. Um die Straßenwidmungen auf einem aktuellen Stand zu halten, wurde verwaltungsintern vereinbart, alle ausgebauten Straßen noch einmal gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung zu widmen.

Die Widmung der Dehnerhofstraße soll dergestalt erfolgen:

Straßenbezeichnung:

Dehnerhofstraße
 Flur 35, Flurstück 84

Straßengruppe:

Gemeindestraße als Anliegerstraße
 Ausbaulänge ca. 196 m sowie beidseitigem ca. 1,50 m breitem Gehweg

Beschränkung der Widmung:
Sackgasse

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum

Anlage:

Auszug aus dem Liegenschaftskataster